



Stadtrat am 19.12.2017		öffentlich		
Nr. 26 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/790/2017		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 09.11.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Entwurf Produkthaushalt 2018, Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen

I. Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wird zur weiteren Beratung an den HFA und die Fachausschüsse verwiesen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 78 ff. GO NW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 78 ff GO NW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegt der Haushaltsplan zugrunde. Eine Anlage ist der Stellenplan. Nach § 84 GO NW hat die Stadt eine Ergebnis- und Finanzplanung aufzustellen.

Der Entwurf ist nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt worden. Dieser soll auch, wie in den Vorjahren in Form eines Budgetbuches aufgestellt werden.

In der Sitzung vorgelegt und grundsätzlich erläutert werden die Entwürfe von:

- a) Haushaltssatzung und Budgetbuch 2018
- b) Finanz- und Investitionsplan 2019 - 2021
- c) Stellenplan 2018

Es wird vorgeschlagen, diese zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und den HFA zu verweisen.

Folgendes Beratungsverfahren ist vorgesehen:

1. Stadtrat am 19.12.2017
Einbringung des Etats durch den Bürgermeister
2. HFA und Fachausschüsse i. d. Z. vom 25.01.2018 – 22.02.2018
Detailberatung unter Hinzuziehung der Budgetverantwortlichen
3. Stadtrat am 27.02.2018
Abschlussberatung unter Einbeziehung der Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen und anschließende Verabschiedung des Etats.